

Antrag der CDU zu den KPIII Maßnahmen Gymnasium

Förderrechtliche/Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen

Durch das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW), im weiteren KP III genannt, unterstützt der Bund die Länder bei der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 90 Prozent an den förderfähigen Kosten der Investitionen. Die Stadt Bergkamen hat im letzten Jahr einen Förderbescheid mit der Summe von 5,2 Millionen Euro erhalten. Die Verwaltung hat eine Maßnahmenliste zur Umsetzung des KP III erstellt. Das Bauprogramm aus den Bereichen Schule, Kultur und Rettungswesen für die Jahre 2015 – 2018 wurde im Dezember 2015 im Rahmen der Etatberatungen durch den Rat beschlossen. Dabei wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es sich um einen vorläufigen und ggf. fortzuschreibenden Orientierungsrahmen handelt. Zu Beginn der Ausführungsphase im Jahr 2016 wurde dezernatsübergreifend eine Bewertung der einzelnen Sanierungsmaßnahmen bezüglich der Einhaltung der engen KPIII-Förderrichtlinien und sonstigen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt. Mit dem Ergebnis, dass es sich bei den förderfähigen Maßnahmen ausschließlich um energetische Maßnahmen handeln muss. Eine Investition für ergänzende bzw. begleitende, nichtenergetische Maßnahmen, wie bei vorhergegangenen Förderprojekten (KP II) ist nicht zulässig. Der Fördergeber hat die Investitionen an enge Voraussetzungen geknüpft, daher sind unter dem Förderschwerpunkt "Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen" sämtliche Investitionen zu fassen, die der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe und die ausschließlich der energetischen Sanierung dienen. Die durch den Rat beschlossene Liste wurde vom Fachbereich Hochbau geprüft und Maßnahmen, die nicht unter den Begriff "Energetische Maßnahme" fallen, müssen zwangsläufig aus der Liste gestrichen werden. Maßnahmen, wie die Sanierung der Elektroanlagen am Gymnasium müssen daher auf Grund der fehlenden Förderfähigkeit aus dem KPIII-Programm ausgeschlossen werden. Der Ausschluss einzelner Maßnahmen führte dazu, dass an mehreren Objekten die notwendige investive Abbildung nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Für eine investive Darstellung müssen mindestens 3 Gewerke durchgeführt werden oder durch die geplante Investition musste eine Erhöhung der Restnutzungsdauer des Gebäudes um mindestens 5 Jahre erreicht werden. Der Fachbereich Hochbau hat die Maßnahmenliste um weitere energetische Maßnahmen ergänzt und die Förderfähigkeit nachgewiesen. Die ersten Baumaßnahmen wurden Anfang April an die Bezirksregierung gemeldet und freigegeben.

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2016 (Anlage 1)

Aufstellung eines Zeitplanes bezüglich des Abrufes der Investitionsmittel zur Sanierung des Gymnasiums

Die durch den Rat beschlossene Liste sah ein Investitionsvolumen von ca. 1.950.000 € vor. Die zuvor genannten Änderungen und Anpassungen führten zu einer Reduzierung des Investitionsvolumens. Die Investitionen können nur geschätzt werden, da die genauen Kosten erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens feststehen. Zurzeit können die Investitionen für den 4. Bauabschnitt mit ca. 972.500 €, für die Turnhalle I mit ca. 300.000 € und für die Turnhalle II mit 350.000 € beziffert werden. Die Gesamtinvestitionen für die Jahre 2016 bis 2018 am Gymnasium werden unter Beachtung der beschriebenen engen Förderrichtlinien auf ca. 1.625.000 € geschätzt. Die Verwaltung wird eine Aufstockung auf die ursprünglich vorgesehenen 1,95 Mio. € durch frei werdende Investivmittel anstreben. Die Lage der Turnhallen/Bauabschnitte entnehmen Sie der Anlage 2 a.

Die KPIII-Mittel für das Gymnasium verteilen sich nach aktuellem Stand wie folgt:

Turnhalle I	ca. 300.000 €
Turnhalle II	ca. 350.000 €
4. Bauabschnitt	ca. 972.500 €
Gesamt	ca. 1.622.500 € *

* Die Verwaltung wird eine Aufstockung auf die ursprünglich vorgesehenen 1,95 Mio. € durch frei werdende Investivmittel anstreben.

Bauzeitenplan für die Umsetzung der Baumaßnahmen

Vorbemerkung

Ein konkreter zeitlicher Ablauf der einzelnen Maßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich dargestellt werden, da der zeitliche Ablauf von unterschiedlichen Faktoren wie Vergabeverfahren, Vorplanung durch Fachingenieure und die zeitliche Verfügbarkeit der ausführenden Firmen abhängig ist. Im Rahmen des Vergabeverfahrens kann es zu unkalkulierbaren Verzögerungen kommen. Sollten keine wertbaren Angebote vorliegen oder der kalkulierte Preis wird deutlich überschritten, müsste das Vergabeverfahren wiederholt werden. Des Weiteren könnte es nach der Vergabe durch Beschwerden bei der Vergabekammer zu weiteren Verzögerungen kommen. Auch ist die Durchführung der Baumaßnahme von Ferien und Belegungszeiten der Vereine abhängig. Um den Schul- und Vereinssport aufrecht zu erhalten ist geplant, die Maßnahmen an den Turnhallen I und II nicht gleichzeitig durchzuführen.

Über die konkreten Ausführungszeiten werden Schulträger und Schulleitung selbstverständlich, regelmäßig und rechtzeitig informiert. Der vorläufige Zeitplan für die Baumaßnahmen am Gymnasium, stellt sich wie folgt dar:

Turnhalle II

Geschätzte Kosten: 350.000,00 €

Geplanter Beginn Herbst 2016, die durchzuführenden Maßnahmen sind:

1. Türanlage

Ausschreibungsverfahren, Submission, Vergabe und Auftragsvergabe, Lieferung und Montage Herbst 2016

2. Austausch der Grillo-Lichtelement inkl. Nebenarbeiten

Ausschreibungsverfahren, Submission, Vergabe und Auftragsvergabe

3. Ingenieurleistungen Technische Gebäudeausrüstung

Vertrag wird zurzeit vorbereitet; nach Auftragsvergabe erfolgt die Planung durch das Ing.-Büro einschl. der Erstellung eines Bauzeitenplanes, Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung, Submission, Vergabe und Auftragserteilung an die Firmen.

4. Warmwasseraufbereitung und Heizung

Durchführung beider Gewerke gem. Bauzeitenplan des TGA-Planers

IV. Bauabschnitt

Geschätzte Kosten: 972.500,00 €

Sowohl das Aufmaß als auch das 104 seitige Leistungsverzeichnis für die Fenster liegt seit Anfang Mai vor. Da die Fensterherstellung je nach Firma 2-3 Monate und der Einbau 6-8 Wochen in Anspruch nehmen, wurde auf die Ausschreibung und der Vergabe vor den Sommerferien bewusst verzichtet. Bei dem Einbau der Fenster ist zu berücksichtigen, dass dieser zeitgleich mit der Dachsanierung durchgeführt werden muss. Für beide Maßnahmen ist eine Gerüststellung erforderlich. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es sinnvoll, dieses ohne zusätzliche Vorhaltezeiten während der Ferien für beide Gewerke zu nutzen. Da für die Firmen eine 1-jährige Bindefrist unzumutbar wäre (im Normalfall 3 Monate), wurde bewusst auf eine Submission zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Schwerpunktmäßig durchzuführende Maßnahmen sind:

1. Sanierung der Unterdecke im Außenbereich

Ausschreibungsverfahren läuft zurzeit; Umsetzung Sommer/Herbst 2016

2. Austausch der Beleuchtung durch LED's

Ausschreibungsverfahren läuft zurzeit; Umsetzung Sommer/Herbst 2016

3. Gerüstarbeiten

Ausschreibungsverfahren Frühjahr 2017, Submission, Vergabe und Auftragserteilung, Durchführung der Arbeiten Sommer 2017.

4. Dachsanierung

Ausschreibungsverfahren Frühjahr 2017, Submission, Vergabe und Auftragserteilung, Durchführung der Arbeiten Sommer 2017.

5. Fensterarbeiten

Ausschreibungsverfahren Frühjahr 2017, Submission, Vergabe und Auftragserteilung, Herstellen der Fenster unter Berücksichtigung der Lieferzeit, Lieferung und Montage Sommer 2017.

Turnhalle I

Geschätzte Kosten ca. 300.000 €

Das Erstellen eines Leistungsverzeichnisses und die Vorbereitung der Vergabe für die Turnhalle I sind für Herbst 2017 vorgesehen. Die Maßnahmen erfassen entsprechend der haushaltsrechtlichen Zielvorgabe 3 Gewerke (Fenstersanierung, Warmwasseraufbereitung und Heizung). Eine Detailkostenschätzung und genaue Zeitvorgabe wird nach der Vergabe der Maßnahmen mitgeteilt. Beginn der Maßnahme 2018.